



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Warmwalzen von Stahl

vom 02.03.2018

Betreiber: thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH am Standort: Oeger Straße 120, 58119 Hagen

Die Firma thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr (Nr. 3.6.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	01.03.2018
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 h
Gesamtaufwand:	12,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bauamt der Stadt Hagen, Brandschutzdienststelle der Stadt Hagen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß. § 16 BImSchG vom 21.11.2016 Az. 53-Do-0013/15/3.6.1.1-Bos
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.
---------------------------	---

Veranlasste Maßnahmen:	nicht erforderlich
------------------------	--------------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.